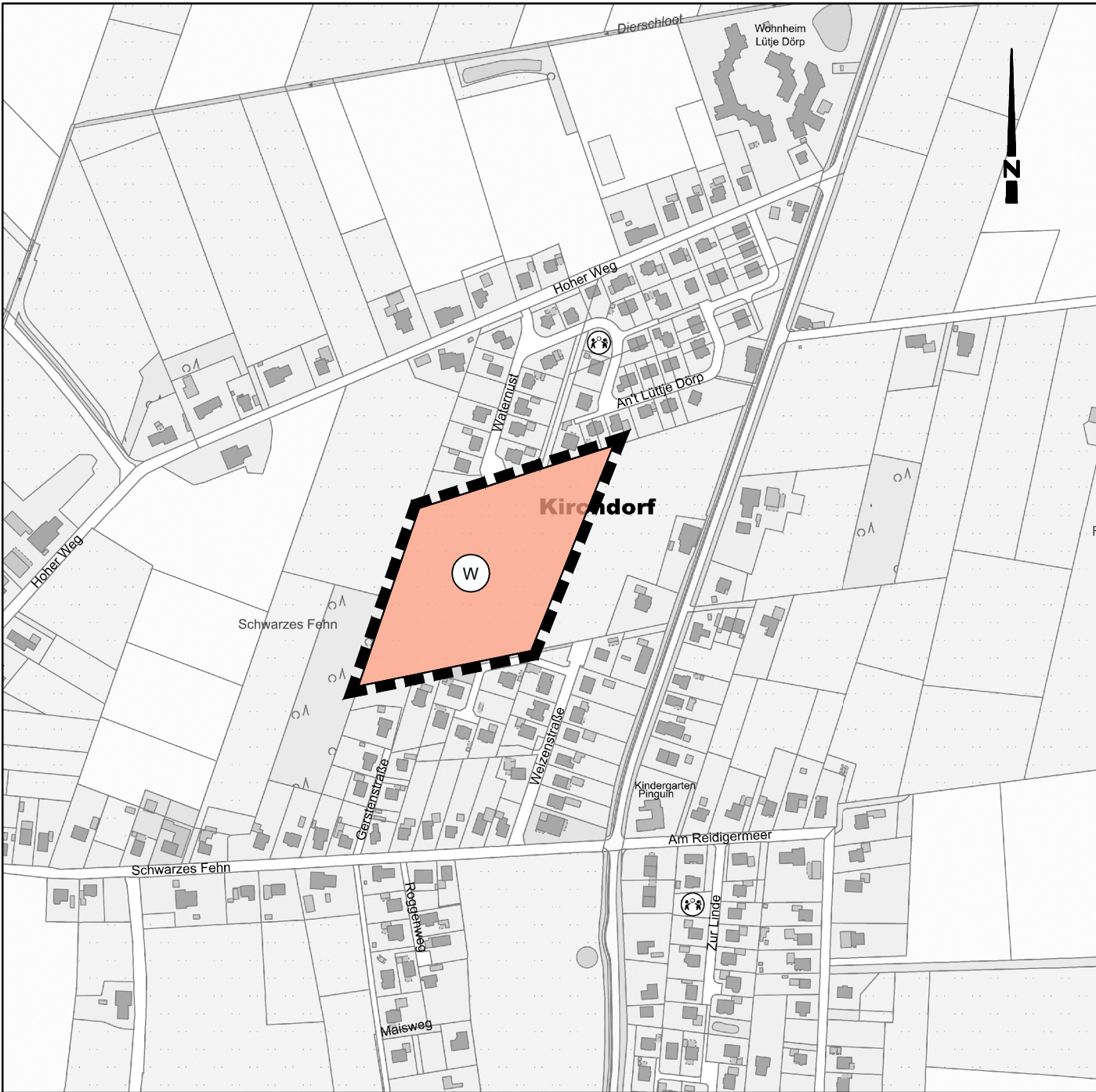


Stadt Aurich

73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Weizenstraße" M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W

Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Aurich am _____ die 73. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst der Begründung und des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung, als Satzung beschlossen.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“.

© 2023

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Weizenstraße" wurde ausgearbeitet von: lux planung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Oldenburg, den 18.05.2023

Im Technologiepark Nr. 4
29129 Oldenburg
T 0441 998-493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

lux

planung

(Planverfasser)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 73. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 73. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.

Der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 73. Flächennutzungsplan-änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ mit Begründung beschlossen.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Genehmigung

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: _____) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs.1 genehmigt.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungs-verfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zeitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um das Original.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Stadt Aurich

VORENTWURF

73. Flächennutzungsplanänderung "Weizenstraße"

Stand: Mai 2023
Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
LGLN © 2023

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung
Bgm. - Hippen - Platz 1
26603 Aurich

Maßstab: 1 : 5.000